

Öffentliche Aufforderung

16-67 VI 1006/23



Amtsgericht
Osnabrück

- Nachlassgericht -

05.01.2026

In der Nachlassangelegenheit

Thomas Hans Günter Mantel geb. Mantel, geboren am 09.10.1960 in Darmstadt, verstorben am zwisch. d. 13.05.2023 u. d. 14.05.2023 in Bohmte, mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Lieneschweg 12, 4500 Osnabrück,

konnten Erbinnen oder Erben nicht ermitteln werden.

Die bekannten Erben der ersten und zweiten Erbordnung haben die Erbschaft wegen Überschuldung ausgeschlagen.

Die Namen der Eltern des Erblassers lauten:

- a) Margarete Mantel geb. Birkner, geboren am 17.04.1922, verstorben am 24.03.1991
- b) Hans Günter Mantel, geboren am 06.07.1921, verstorben am 18.01.2018.

Daher wird jede Person, der ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, ihr Recht innerhalb von **sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass eine andere Erbin oder ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert beträgt ca. 20.000,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten und Verbindlichkeiten von über 55.000,00 € in Abzug zu bringen sind.

Egbers
Rechtspflegerin